

Annalen der Gesetzgebung und der  
Rechtswissenschaft in den Ländern des Churfürsten  
von Sachsen.

Bd. 1, 1806, S. 379 - 379

*Gotters Reichs-Matricular-Anschläge der gesammten  
Chur- und fürstlichen Sächsischen Lande,  
Albertinischer und Ernestinischer Linie, mit Urkunden  
erwiesen. - Herausgegeben und berichtiget von Benj.  
Gottfr. Weinart*

*Digitale Bibliothek des  
Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z

schließlich.) Die neuesten in dem Werke enthaltenen Gesetze sind vom Jahre 1800. Die andere Abtheilung wird nächste Ostermesse erscheinen.

Sodann wurde auch im Jahre 1805. das  
Handbuch der Chursächsischen Gesetze. Zeig, bey  
Wilhelm Webel,

das einen möglichst vollständigen Abdruck der noch jetzt gültigen Chursächsischen Gesetze, nach den Materien geordnet, enthält, ununterbrochen fortgesetzt. Der neueste Band dieses Handbuches, der 7te, der im Jahre 1805. herausgekommen ist, liefert die in den Proceß einschlagenden Gesetze. Rec. hat dieses Handbuch noch nicht lange und oft genug gebraucht, um über dessen Vollständigkeit ein hinlänglich begründetes Urtheil fällen zu können. Aber so viel ist gewiß, erstens, daß die Herausgeber besser gethan haben würden, wenn sie das Erscheinen der neuen Fortsetzung des Cod. Aug. abgewartet hätten, und zweytens, daß sie zu einer Zeit, wo man einer neuen Proceßordnung täglich entgegen sieht, wohl ein gerechtes Bedenken hätten tragen sollen, einen ganzen starken Band mit den den Proceß betreffenden Gesetzen anzufüllen!

---

### 3.) Staats-Recht.

Ludwig Andreas Götters, Sachsen-Gotha'schen geh.  
Secretairs, Reichs-Matrikular-Anschläge der  
gesammten Chur- und fürstlichen Sächsischen Lan-  
de